

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-07-13

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Herr Röhl
Telefon: 545 - 2649

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00475/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 1 'Hafen-Speicher' - Erste Änderung
- Auslegungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung zur Bebauungsplanänderung. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Begründung

1. Sachverhalt

Das Hotel ‚Speicher‘ möchte den bisherigen Beherbergungsbetrieb durch Zusatzangebote stabilisieren. Hierzu strebt es einen Erweiterungsbau südlich des früheren Getreidespeichers an.

Gleichzeitig soll die Zulässigkeit eines betriebsnotwendigen eingeschossigen Küchenbaus an der Nordseite geregelt werden.

Um die Einpassung des südlichen Funktionsbaus zu erleichtern, soll der Bebauungsplan kleinräumig überarbeitet werden. Auslöser für die Planänderung sind dabei Festsetzungsänderungen an den Erschließungsanlagen.

Mit der Grundstückserweiterung dient die Planstraße C 2 in verstärktem Maß der Erschließung des Hotelgrundstücks. Die Zahl potentieller bzw. tatsächlicher Fremdanlieger geht zurück. Damit verliert die Planstraße C 2 als öffentliche Straße an Bedeutung und kann als private Straße festgesetzt werden.

Das bisher in Verlängerung der Planstraße C 2 vorhandene öffentliche Gehrecht zur Promenade würde das erweiterte Hotelgrundstück zerschneiden und damit die dortige Betriebsorganisation erschweren. Es soll gleichfalls entfallen. Durch die nördlich des Hotels weiterhin festgesetzte öffentliche Wegeverbindung und die Lagerstraße im Süden sind zwei Anbindungen an die Promenade in einem Abstand von ca. 150 m weiterhin planerisch berücksichtigt.

Die leicht veränderten Flächenzuschnitte (u. a. reduzierte Fahrbahnbreite der Planstraße C 2) sollen in einem neuen eigenständigen Umlegungsverfahren in Nachfolge des abgeschlossenen Verfahrens U 003 mit den beiden beteiligten privaten Eigentümer geregelt werden.

2. Notwendigkeit

Die Planänderung ist eine Voraussetzung für die Durchführung der geplanten Baumaßnahme.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- - -

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Planänderung führt nicht zu Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin.

<u>Anlagen:</u>	Entwurf der Planänderung Begründung zur Planänderung Städträumliche Lage des Änderungsbereiches Lageskizze für das der Planänderung zugrunde liegende Vorhaben
------------------------	---

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin